

Women without Borders

Ein Bündnis von Frauen zur Unterstützung geflüchteter Frauen
in Stadt und Landkreis Tübingen
c/o Asylzentrum Tübingen e.V. | Neckarhalde 40 | 72070 Tübingen

4.3.2020

Pressemitteilung

Frauenspezifische Fluchtgründe finden zu wenig Beachtung

Für Frauen, die vor sexueller Gewalt, vor drohender Genitalverstümmelung oder Zwangsheirat fliehen, ist es oft schwer, im Rahmen des Asylverfahrens Behörden und Gerichte zu überzeugen, dass ihre Menschenrechte verletzt wurden.

„Women without Borders“, ein neues Bündnis von Frauen zur Unterstützung geflüchteter Frauen in Stadt und Landkreis Tübingen, will auf die frauenspezifischen Fluchtgründe aufmerksam machen und beteiligt sich deshalb am Samstag, 7. März, am Holzmarkt-Spektakel zum Internationalen Frauentag mit einer Aktion.

Den Blick auf geflüchtete Frauen zu lenken, ist dem Bündnis vor allem auch deshalb wichtig, weil in der „Erstaufnahmestelle für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge“ in der Wilhelm-Keil-Straße in Tübingen derzeit rund 150 Frauen und Kinder untergebracht sind. Viele Frauen sind Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution. Dennoch droht ihnen die Abschiebung. Die frauenspezifischen Fluchtgründe werden in den Asylverfahren zu wenig berücksichtigt.

Flashmob und Redebeitrag von „Women without Borders“ Samstag, 7. März, 12.15 Uhr, Holzmarkt Tübingen im Rahmen des Internationalen Frauentags

Pressekontakt:

Women without Borders

Dagmar Menz, Asylzentrum Tübingen e.V.

Tel: 07071/368633 oder 0157 71947120"

E-Mail: d.menz@asylzentrum.de

Forderungen von „Women without Borders“

1. **Alle Hinweise auf Vorerkrankungen, Traumatisierungen, Gewalterfahrungen und Menschenhandel müssen systematisch durch qualifiziertes Personal erfasst werden, damit die Frauen die Unterstützung bekommen, die ihnen nach EU-Recht zustehen.**
 - Ist die Frau körperlich oder psychisch erkrankt?
 - Ist sie ein Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution?
 - Sind die Mitarbeiter*innen beim BAMF und in der Erstaufnahmestelle geschult und sensibel?
 - Diese und weitere Fragen müssen geklärt werden.
 - Alle Maßnahmen sind als Angebot zu verstehen, die auf der freiwilligen Entscheidung der Frauen beruhen.

2. **Die geflüchteten Frauen müssen verständlich, umfassend und frühzeitig zum Asylverfahren und zu ihren Rechten in Deutschland informiert werden.**

3. **Die Frauen müssen medizinisch und psychologisch unterstützt werden.**
 - Dazu muss die Notwendigkeit einer Behandlung erkannt werden.
 - Die Frau muss der Behandlung zugestimmt haben.
 - Das Betreuungspersonal muss qualifiziert sein hinsichtlich der besonderen Schutzbedürftigkeit dieser Frauen.

4. **Artikel 22 der EU-Verfahrensrichtlinie muss umgesetzt werden, die besagt, dass Asylsuchende in jedem Schritt des Verfahrens effektive Gelegenheit haben müssen, eine Rechtsanwält*in zu beauftragen.**

Dazu müssen die Frauen verständlich informiert und beraten werden und eine realistische Einschätzung für ihr Asylverfahren erhalten.

Verfasserinnen:

Angela Baer, Laura Gudd, Dagmar Menz

für Women without Borders

Tübingen, 4.3.2020